

durch Auffindung neuer reicher Erzanbrüche schon vorgekommen, ist die Hoffnung nicht aufzugeben.

Zum Schluß dieser Betrachtungen sei noch hervorgehoben, daß im Verhältniß zu den hohen erforderlichen Betriebszuschüssen das mobile Vermögen der fiskalischen Hüttenwerke ein sehr mäßiges ist, es betrug:

	1893	1894
a) Einnahmereste bei den Hütten und Fabriken . . . . .	30 283 M 65 $\frac{2}{3}$	21 362 M 39 $\frac{2}{3}$
b) in Erzen und Gefrägen . . . . .	1 270 455 = 69 =	1 171 657 = 54 =
in Zwischenprodukten . . . . .	1 603 397 = 55 =	958 825 = 21 =
in verkäuflichen Produkten . . . . .	1 417 989 = 91 =	1 841 287 = 16 =
in Brennmaterialien . . . . .	63 467 = 48 =	53 969 = 88 =
in anderen Materialien . . . . .	393 603 = 39 =	377 383 = 61 =
	<hr/>	<hr/>
	4 779 197 M 67 $\frac{2}{3}$	4 424 485 M 79 $\frac{2}{3}$
c) in Naturalien und Betriebszufuhren bei den land- und forstwissenschaftlichen Besitzungen	12 719 = 56 =	12 719 = 56 =
mithin Nettovermögen ausschließlich Immobilien . . . . .	4 791 917 M 23 $\frac{2}{3}$	4 437 205 M 35 $\frac{2}{3}$

Der in den Immobilien steckende Betrag des Vermögens an Gebäuden, Maschinen, Geräthschaften würde auf viele Millionen angeschlagen werden können, wenn man auf einen nutzbringenden Fortbetrieb rechnen könnte, ist aber bei obwaltenden Verhältnissen gar nicht zu taxiren.

Kap. II.

Fiskalische Hüttenwerke in Freiberg.

Die in Tit. 1 zusammengestellten Ueberschüsse der verschiedenen Betriebe ergaben:

im Boretat . . . . .	1 388 300 M,
dagegen im vorliegenden Etat . . . . .	609 400 =
also weniger	778 900 M.

Der wirkliche Ertrag belief sich im Jahre 1894 auf 1 275 538 M, im Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1894 aber auf 1 294 663 M. Der Rückgang erklärt sich einerseits aus dem Rückgange der Preise der wichtigsten Metalle, besonders des von 1886 bis 1894 gewichenen Silberpreises von 133,18 M auf 85,87 M pro Kilo, wofür der kleine Preisfortschritt in 1895 auf 88,45 M nicht entschädigen konnte, denn es ergibt sich für zehn Jahre nur ein Durchschnitt von 118 M 54  $\frac{2}{3}$ . Die dem Berichte der zweiten Kammer beigegebenen Tabellen A, B, C erläutern die Erträge und vom Staate geleisteten Zuschüsse —, andererseits aus dem schon im Eingange erwähnten verminderten Betriebe infolge Erzmannels.

Die Einnahmen unter Tit. 2 und 3 haben sich bei letzterem um 4100 M vermindert. In der Ausgabe sind die Besoldungen, die persönlichen und sächlichen Ausgaben mit 3000 M weniger eingesetzt.

Für unumgänglich nöthige Neuanlagen und Grundstückserwerbungen werden 40 000 M gemeinjährig gefordert, die zur Erzielung wesentlicher Ersparnisse oder zu Einrichtungen für die Sicherheit der Arbeiter gebraucht werden. Die Anlagen zur Kondensation des Hüttenrauches dürften bei dem schwächeren Betriebe genügen, sollte aber der Schmelzbetrieb wieder größeren Umfang annehmen, dann würden sich Anlagen im Betrage von 145 000 M erforderlich machen und es bleibt für diese Eventualität die Einbringung eines Nachpostulats für die nächste Landtagsperiode vorbehalten.